

**CORONA RICHTLINIEN:** Dieses Merkblatt stützt sich auf die vom Bundesrat am 08.09.2021 erlassene Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19).



## **Onken Academy Merkblatt mit Richtlinien «CORONA» zur Durchführung von Präsenzunterricht**

---

Bei der Durchführung von Präsenzunterricht vor Ort muss ein Schutzkonzept vorliegen und auch umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass unter anderem die Hygienemassnahmen und Weisungen vom BAG gewährleistet sein müssen. Die Onken Academy erlässt für den Präsenzunterricht in der aktuellen Situation Richtlinien und Empfehlungen, welche das aktuell immer bestehende Rest-Risiko zusätzlich senken soll.

Bei der unmittelbaren Vorbereitung sowie während des Unterrichts gelten zusätzlich folgende Regeln für die Lernenden, Dozenten und die Administration:

### **Lernende**

---

- ❖ Alle Teilnehmenden sind in der Verantwortung, dieses Schutzkonzept zum Schutz für sich selbst und die anderen Teilnehmenden zu befolgen.
- ❖ Es müssen zwingend die allgemeinen Bedingungen des Schutzkonzepts vom Bund eingehalten werden.
- ❖ Teilnehmende, welche einzelne COVID-19-Symptome zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen gewesen sind, werden gebeten vom Präsenzunterricht vor Ort fernzubleiben.

### **Maskenpflicht & Schutzabstand**

---

- ❖ Teilnehmende, die sich von der Maskenpflicht dispensieren lassen möchten, zeigen im Sekretariat, vor dem Unterrichtsstart, ihr gültiges Zertifikat.
- ❖ Genesene oder geimpfte Teilnehmende können das Zertifikat auch kopiert im Sekretariat abgeben, womit das tägliche Vorzeigen entfällt.
- ❖ Wer kein gültiges Zertifikat vorweisen kann trägt seine Maske korrekt (Mund und Nase bedeckt). Bei Verstoss wird direkt ein Verweis ausgestellt.
- ❖ Teilnehmende mit Maskendispens können den Unterricht online mitgestalten. Vor Ort muss jedoch zwingend eine Maske getragen werden.
- ❖ Die Pausen werden so gestaffelt, dass die Abstandsregeln in Aufenthaltsräumen und den sanitären Anlagen eingehalten werden können.

## Dozenten

---

- ❖ Dozenten, die sich von der Maskenpflicht dispensieren lassen möchten, legen der Geschäftsleitung vor Unterrichtsbeginn ihr gültiges Zertifikat vor. Wer kein gültiges Zertifikat vorweisen kann trägt die Maske korrekt (Mund und Nase bedeckt).
- ❖ Dozenten dürfen während des Referierens, sofern sie sich nicht mit der Gruppe vermischen, auf die Maske verzichten, auch wenn sie kein Zertifikat vorweisen können.
- ❖ Dozenten, welche einzelne COVID-19-Symptome zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen gewesen sind, dürfen keinen Präsenzunterricht leiten.
- ❖ Die Dozenten sind in der Verantwortung, dass sich alle Teilnehmenden an die Schutzbestimmungen halten.

## Administration

---

- ❖ Im Sekretariat ist das Tragen der Maske freiwillig.
- ❖ Bei Kundenkontakt gilt die Maskenpflicht oder es muss ein Spuckschutz (z.B. Plexiglas) gewährleistet sein.
- ❖ Alle helfen aktiv mit, dass das Umsetzen der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.

Wir danken dir für dein Verständnis!